



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 26. Mai 2025 um 19.00 Uhr

Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. **Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.03.2025**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.03.2025 wird mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Auf Antrag aus der Versammlung, wird zu Traktandum 2 die geheime Abstimmung beschlossen.

2. **Kredit über CHF 4'636'000.00 inkl. MwSt. für die Errichtung des neuen Wasserwerks z'Hof**

Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt, dass das Projekt neues Wasserwerk z'Hof an den Gemeinderat zur Überarbeitung und Redimensionierung zurückzuweisen ist.

Die Versammlung stimmt dem Rückweisungsantrag in geheimer Abstimmung mit 76 : 71 Stimmen zu.

Da dem Kredit für das neue Wasserwerk z'Hof nicht zugestimmt wurde, werden das Traktandum 3 «Vertrag betreffend die Sicherung der Trink- und Löschwasserversorgung der Gemeinden Oberdorf und Niederdorf» und das Traktandum 4 «Gebührenerhöhung der Wasserversorgung» nicht behandelt.

Das Traktandum 6 wird vorgezogen.

6. **Kredit über CHF 42'000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung von Bildschirmen für die Primarschule (Ersatz Beamer)**

Die Versammlung stimmt dem Kredit über CHF 42'000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung von Bildschirmen für die Primarschule (Ersatz Beamer) mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zu.

5. **Gebührenerhöhung Abwasserbeseitigung**

Aus der Versammlung wird der Antrag auf Nichteintreten gestellt, da die Stellungnahme des Preisüberwachers noch nicht vorliegt.

Die Versammlung stimmt dem Antrag auf Nichteintreten mit grossem Mehr zu.

7. **Verschiedenes: Schlussabrechnung Kredit Anschaffung Fahrzeug Werkhof**

Die Versammlung nimmt die Schlussabrechnung des Kredits zur Anschaffung eines Fahrzeugs für den Werkhof zur Kenntnis.



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Der Beschluss 6 unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 25.06.2025 ab. Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig.